

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/072

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:	Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:	Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:	
Besucheranschrift:	Carl-Heydemann-Ring 67
	18437 Stralsund
Zimmer:	119
Telefon:	03831 357 1214
Fax:	03831 357-444100
E-Mail:	Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 27. August 2026

Ihre Anfrage zu Schulausfällen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Kreisverwaltung über die aktuelle Unterrichtsversorgung und die Auswirkungen des Lehrermangels an den kreiseigenen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Landkreis Vorpommern-Rügen vor?

Die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung sowie die Personalplanung und -bewirtschaftung an den öffentlichen Schulen obliegen nach dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern dem Land als Dienstherrn der Lehrkräfte.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist als Schulträger insbesondere für die Bereitstellung und Unterhaltung der Schulinfrastruktur verantwortlich. Eine fortlaufende Erfassung der Unterrichtsversorgung oder des Umfangs von Unterrichtsausfällen an den kreiseigenen Schulen erfolgt durch die Kreisverwaltung nicht. Daher liegen keine belastbaren Erkenntnisse über die aktuelle Unterrichtsversorgung oder die konkreten Auswirkungen des Lehrermangels an den kreiseigenen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen vor.

2. In welcher Form steht die Kreisverwaltung hinsichtlich der personellen Situation an den Schulen des Landkreises im Austausch mit dem Bildungsministerium und dem Staatlichen Schulamt, und welche Problemlagen wurden dabei thematisiert?

Fragen der konkreten personellen Ausstattung einzelner Schulen sowie der Unterrichtsversorgung sind Gegenstand der Zuständigkeit des Landes und werden zwischen den Schulen, dem Staatlichen Schulamt und dem Bildungsministerium bearbeitet.

Die Kreisverwaltung steht als Schulträger mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Staatlichen Schulamt in einem regelmäßigen Austausch zu schulorganisatorischen und schulträgerbezogenen Angelegenheiten.

Eine regelmäßige Berichterstattung über die Unterrichtsversorgung, unbesetzte Lehrerstellen oder konkrete personelle Problemlagen an den einzelnen Schulen des Landkreises erfolgt

gegenüber der Kreisverwaltung jedoch nicht. Daher liegen der Kreisverwaltung hierzu keine detaillierten Informationen vor.

3. Welche Maßnahmen ergreift der Landkreis als Schulträger, um die Attraktivität seiner Schulstandorte zu stärken und damit die Gewinnung und Bindung von Lehrkräften im Landkreis zu unterstützen?

Der Landkreis Vorpommern-Rügen nimmt seine Verantwortung als Schulträger wahr, indem er kontinuierlich in die Qualität und Attraktivität seiner Schulstandorte investiert. Dazu gehören insbesondere:

- die Modernisierung, Sanierung und der Neubau von Schulgebäuden,
- die bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen,
- die Umsetzung des DigitalPaktes Schule und die kontinuierliche Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur und
- die Schaffung zeitgemäßer Lern- und Arbeitsbedingungen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

Diese Maßnahmen können dazu beitragen, die Attraktivität der Schulstandorte im Landkreis insgesamt zu stärken und gute Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von Lehrkräften zu schaffen. Die Gewinnung, Einstellung und Bindung von Lehrkräften selbst liegen jedoch in der Verantwortung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

4. Welche Erwartungen oder Forderungen richtet die Kreisverwaltung an die Landesregierung, um die Unterrichtsversorgung an den Schulen des Landkreises Vorpommern-Rügen dauerhaft sicherzustellen?

Die Kreisverwaltung erwartet, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen seiner Zuständigkeit weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um eine verlässliche und bedarfsgerechte Unterrichtsversorgung an den Schulen dauerhaft sicherzustellen.

Aus Sicht des Schulträgers ist eine auskömmliche Personalausstattung der Schulen von wesentlicher Bedeutung, damit die durch den Landkreis bereitgestellte Infrastruktur und die erheblichen Investitionen in die Schulstandorte ihre volle Wirkung entfalten können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat